



Unterstützungsvertrag

für eine eheähnliche Lebensgemeinschaft

Beginn der Lebensgemeinschaft

Versicherte Person

Sozialversicherungs-Nr.

Name

Vorname

Strasse | Nr.

PLZ | Ort

Geburtsdatum

Geschlecht

Zivilstand

Sprache

E-Mail [P]

Telefon-Nr. [P]

Die aufgeführten Personen verpflichten sich zur gegenseitigen persönlichen und finanziellen Unterstützung für die Dauer der Beziehung mit gemeinsamer Haushaltsführung. Die gegenseitige Unterstützung beginnt mit dem Bezug der gemeinsamen Wohnung.

Gemäss Stiftungsreglement der **vorsorgestiftung vsao** müssen beide Partner unverheiratet sein und es darf zwischen ihnen keine nahe Verwandtschaft im Sinne von Artikel 95 ZGB bestehen. Die Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltung hat im Zeitpunkt des Todes nachweislich ununterbrochen mindestens fünf Jahre gedauert oder es ist ein gemeinsames Kind vorhanden, für dessen Unterhalt der überlebende Partner aufkommen muss.

Das unterschriebene Formular muss der Stiftung zu Lebzeiten eingereicht werden.

Begünstigte Person

Sozialversicherungs-Nr.

Name

Vorname

Geburtsdatum

Zivilstand

Unterschriften

Ort | Datum

* Unterschrift versicherte Person

Unterschrift begünstigte Person

Weitere Angaben

Sind gemeinsame Kinder vorhanden?

Ja Nein

Besteht ein schriftlicher Vertrag über das Zusammenleben?

Ja Nein

Wenn ja, bitte eine Kopie einreichen

* Die Unterschrift der versicherten Person muss von einem Notar beglaubigt oder von einer Amtsperson der Gemeinde bestätigt sein, oder die Unterzeichnung dieses Vertrages erfolgt gegen Vorweisung eines amtlichen Ausweises am Sitz der Stiftung (Termin bitte vorgängig vereinbaren).